



Vorlage

Datum: 22.04.2005
Vorlage FB II/056/2004

TOP	Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.04 Integrationskonzept
Beschlussentwurf: Das Ergebnis der Beratung bleibt abzuwarten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	16.11.2004	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat in seiner Sitzung am 03.11.04 unter TOP 9 beschlossen, den in der Anlage beigefügten Antrag der Fraktion B 90 /Grüne vom 09.09.04 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie zu verweisen.

Begründung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 09.09.2004 den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Das neue Zuwanderungsgesetz wurde am 05.08.04 im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 41 verkündet und tritt zum überwiegenden Teil zum 01.01.05 in Kraft. Das neue Zuwanderungsgesetz umfasst mit Artikel 1 auch das neue Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG).

Hiernach haben gem. §§ 44 u. 44 a AufenthG Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf einen Integrationskurs oder sogar die Verpflichtung zur Teilnahme an einem solchen Kurs. Bestimmte Personengruppen haben keinen Anspruch auf einen Integrationskurs.

Gemäß § 43 AufenthG werden die Integrationskurse vom Bundesamt für Migration u. Flüchtlinge koordiniert und durchgeführt.

Die Bundesregierung ist ermächtigt, die Einzelheiten (Struktur, Dauer, Lerninhalte, Durchführung), aber auch die Auswahl und Zulassung der Kursträger durch Rechtsverordnung zu regeln.

Eine am 14.10.04 bei der Hotline des Bundesamtes für Migration u. Flüchtlinge durchgeführte Anfrage ergab, dass zwar das Bundesamt für Migration u. Flüchtlinge verpflichtet ist, flächendeckend die Integrationskurse durchzuführen, jedoch bisher keine entsprechende Rechtsverordnung erlassen wurde. Anband dieser Rechtsverordnung werden auch die entsprechenden Zulassungskriterien für die Träger der Kurse und Richtlinien für die Kurse erlassen werden. Die Zulassungskriterien sollen, wie in der Vergangenheit auch, sehr hoch gesteckt sein, damit eine Qualifizierung auch sichergestellt ist. Das Bundesamt für Migration u. Flüchtlinge will sich öffentlicher und privater Kursträger bedienen. Nähere Angaben konnten noch nicht gemacht werden.

Die Zuständigkeit für die Integrationskurse liegt gemäß dem neuen AufenthG beim Bundesamt für Migration u. Flüchtlinge.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabine Erxleben

Anlagen:

Antrag B 90/Grüne vom 9.9.04